

besonderen Urkundentypus, da sie einerseits gegenüber den Papsturkunden einen stark reduzierten Formenapparat aufweisen (das Eschatokoll fehlt meist völlig), weshalb Privilegien und Briefe oft nur nach inhaltlichen Kriterien unterschieden werden können, andererseits die unter ihnen numerisch stark vertretenen Gerichts- und Konzilsurkunden nur wenige Parallelen unter den Papsturkunden haben und mit ihrem stärker beweisenden als dispositiven Charakter eine Mischung aus Elementen von Papst- und Privaturkunde sind. Behandelt werden 585 Dokumente von 120 Gesandten, von denen ein Sechstel im Original überliefert ist. Im Durchschnitt sind das 4,8 pro Aussteller, de facto ist aber für ein Drittel der Legaten nur eines erhalten. Angesichts dieses Überlieferungsbildes und der Verstreutheit des Materials bleiben überhaupt nur wenige Fälle übrig, bei denen die diplomatische Methode sinnvoll angewendet werden kann. W. bietet deswegen im chronologischen Hauptteil die Urkunden eines Legaten hintereinander im Regest, auch wenn dieser unter mehreren Päpsten mit größerem zeitlichen Abstand tätig war, und geht jeweils abschließend auf die diplomatischen Besonderheiten des einzelnen Ausstellers ein. Resümierend stellt der Vf. fest, daß die Legatenurkunden in ihren äußeren Merkmalen erheblich später als in ihren inneren Merkmalen an die Papsturkunde angeglichen wurden, weshalb sich die Folgerung aufdrängt, Entstehung und Verbreitung der Legatenurkunde gingen nicht etwa auf eine Initiative der Kurie zurück, sondern auf die vielfältigen Wünsche nach Beurkundung umstrittener Rechte, welche die Empfänger an die Legaten herantrugen (S. 329). Bestätigt wird diese Vermutung durch den Befund, daß sich kaum Urkundenschreiber, nur ein einziger aus der päpstlichen Kanzlei, im Gefolge der Legaten nachweisen lassen. Von einem Kanzleibetrieb der Legaten kann schon gar nicht die Rede sein. In der Entwicklung der Legatenurkunden sieht W. zwei deutliche Einschnitte mit dem Beginn des Pontifikats von Paschalis II. sowie der ersten Spanienlegation Hyacinths (1154/55), des späteren Papstes Coelestin III., die quantitativ und qualitativ den Höhepunkt der urkundlichen Überlieferung eines einzigen Legaten darstellt. Neben Bemerkungen zum Einfluß der Legaten und damit des Papsttums in den einzelnen Ländern, zur kirchenrechtlichen Stellung der Legaten und ihrer Kommunikation mit Rom geht W. nochmals ausführlich auf die Besonderheiten im Formular der Legatenurkunden im Vergleich zu dem der Papsturkunden ein. Initienverzeichnis, chronologisches Verzeichnis der Legatenurkunden, Literaturverzeichnis sowie Adressaten- und Empfängerverzeichnis schließen dieses kenntnisreich geschriebene Buch ab. W. hat eine bedeutende Forschungslücke geschlossen und für die weitere Untersuchung des päpstlichen Legatenwesens ein unentbehrliches Hilfsmittel geschaffen.

Claudia Zey

Matthias KORDES, Der Einfluß der Buchseite auf die Gestaltung der hochmittelalterlichen Papsturkunde. Studien zur graphischen Konzeption hoheitlicher Schrifträger im Mittelalter, Hamburg 1993, Dr. Kovac, 286 S., 35 Tafeln, ISBN 3-86064-152-2. – Die anzuzeigende Arbeit gilt dem „Layout“ der hochma. Papsturkunde des 12. und 13. Jh., wobei das darstellerische Schwergewicht auf die im Gegensatz zu den feierlichen Privilegien formal einfacher gestalteten Papstbriefe (*litterae cum serico* bzw. *litterae cum filo canapis*) gelegt wird. Sie gliedert sich in drei Hauptteile. In einer einleitenden ersten Partie („Die Initiale“) unternimmt der Autor einen wahren Parforceritt durch die allgemeine Buch-, Kunst-